

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lackierwerk Roggwil AG (nachfolgend „LWR“), und seinen Kunden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Offerte des Anbieters schriftlich, elektronisch oder mündlich annimmt und das LWR diese bestätigt.

Mit der Auftragserteilung an das Lackierwerk Roggwil und/oder der stillschweigenden Gutheißung, akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Eventuelle Zusatzkosten (z.B. Material, Spesen, Transportkosten) werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Auf Anfrage des Kunden erstellt das Lackierwerk Roggwil eine Offerte. Die Offerte ist 60 Tage gültig. Mit der schriftlichen Bestätigung der Offerte durch den Kunden kommt das Auftragsverhältnis zustande. Werden nachträglich Angaben, Masse, Material oder Pläne geändert, erlischt die Verbindlichkeit der Offerte.

Für die Erstellung einer verbindlichen Offerte sind alle Angaben (m², Lack, Aufbau, usw.) vom Kunden an das Lackierwerk Roggwil zu übermitteln.

Wird ein Auftrag annulliert, werden die bereits ausgeführten Arbeiten verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Zahlungsverzug behält sich das LWR vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu erheben.

5. Leistungserbringung

Das LWR verpflichtet sich zur fachgerechten und termingerechten Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen. Liefer- und Fertigstellungstermine gelten als unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, dem LWR Zugang zu den erforderlichen und notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen und dem LWR bei der Durchführung der Arbeiten bestmöglich zu unterstützen.

Die zu lackierende Ware muss lackierfähig, für den Auftrag geeignet und sauber bearbeitet sein, gemäss Vorgaben des LWR. Transportschäden werden bei Sichtung durch das LWR gemeldet.

Wird das Material durch den Kunden angeliefert, ist dieser für die Qualitätskontrolle zuständig. Versteckte Mängel der zu lackierende Ware gehen zu Lasten des Kunden.

Schreibt der Auftragsgeber ein Produkt vor, ist er verpflichtet die Beschichtungsprodukte so zu wählen, dass dieses für das Lackierwerk gemäss Lackiereinrichtung und Offerte zu verarbeiten ist. Ölhaltige Beschichtungsprodukte werden von uns nicht verarbeitet.

7. Gewährleistung und Haftung

Das LWR gewährleistet eine fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach erhalten des Auftrages, schriftlich mitzuteilen. Mit der Montage bzw. der Weiterverarbeitung gilt die Ware als für gut befunden und abgenommen.

Die Haftung des LWR beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Bis zur Montage ist die Ware adäquat vor Nässe und Sonneneinstrahlung geschützt aufzubewahren. Lackierte Teile müssen nach Erhalt sofort ausgepackt werden. Für unsachgemäß gelagerte Ware kann keine Garantie übernommen werden.

Die Meldung einer Mängelrüge berechtigt den Kunden nicht, Rechnungsabzüge vorzunehmen oder Zahlungsfristen zu überschreiten

8. Lieferung

Verlässt die Ware das Areal des Lackierwerk Roggwil, in 4914 Roggwil BE, gehen jegliche Transport- und Lager-Risiken auf den Kunden über. Werden die Transport- Dienstleistungen durch das Lackierwerk Roggwil erbracht oder beauftragt, geht das Risiko bei Erreichen des Lieferortes auf den Kunden über.

9. Datenschutz

Das LWR verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich zu behandeln.

10. Änderungen der AGB

Das LWR behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen widerspricht.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Roggwil BE, Schweiz.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle unwirksamer oder fehlender Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Roggwil, 2025

Lackierwerk Roggwil AG